

Hanna-Renate Laurien (CDU), arbeitete im Kultusministerium, als Helmut Kohl 1970 in Rheinland-Pfalz die staatlichen Bekenntnisschulen abschaffte, 1995

„Kinder müssen zusammen lernen, gleich welcher Konfession sie angehören.“

Wolfgang Große Brömer (SPD), Schulausschussvorsitzender im Landtag NRW, 2011

„Wenn mehr als die Hälfte der Schüler kein katholisches Bekenntnis mehr haben, stellt sich schon die Frage, ob man noch von einer Bekenntnisschule sprechen kann.“

Sigrid Beer (Die Grünen), schul- und kirchenpolitische Sprecherin, 2010

„Bei der Aufnahme an Grundschulen dürfen Kinder nicht aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit diskriminiert und ausgeschlossen werden.“

Norbert Müller, stellv. Landesvorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), 2010

„Die Bekenntnisschule steht im Widerspruch zur parteienübergreifend unstrittigen Integrationsaufgabe der Schule. Die gilt gleichermaßen für Lernende wie Lehrende.“

Remo Largo, Schweizer Professor für Kinderheilkunde und Fachbuchautor, 2010

„Wir können nicht eine Segregation in der Schule betreiben und glauben, die gesellschaftliche Integration werde sich später von selbst einstellen.“



Die Initiative Kurze Beine - kurze Wege

Die Initiative setzt sich kritisch mit den Bekenntnisgrundschulen in NRW auseinander. Sie ist überparteilich und besteht aus katholischen und evangelischen Christen, Muslimen und bekenntnislosen Menschen.

Uns eint die Überzeugung, dass an öffentlichen Einrichtungen Kinder und Lehrkräfte nicht aus religiösen Gründen privilegiert bzw. diskriminiert werden dürfen. Das Grundgesetz muss an allen öffentlichen Schulen in NRW Gültigkeit haben. Dies fordern wir seit Gründung 2009 von der Landespolitik - in Petitionen, Briefen und Gesprächen.

Bekenntnis- grundschulen in NRW

Impressum

Max Ehlers, Donatusstr. 5, 53175 Bonn
www.KurzeBeineKurzeWege.de
kontakt@kurzebeinekurzewege.de

Von allen finanziert -
für alle offen?

Wir fordern:

- Öffentlich heißt offen für alle:** Das Aufnahmerecht von Kindern an der nächstgelegenen öffentlichen Grundschule muss unabhängig von Bekenntnis, Glaube und Herkunft gelten.
- Vorrang für Qualifikation:** An allen öffentlichen Schulen soll die fachliche Qualifikation Hauptkriterium bei der Besetzung von Lehrer/innenstellen und Leitungspositionen sein.
- Religionsfreiheit ernst nehmen:** An öffentlichen Schulen darf es keinen Zwang zum Religionsunterricht geben.
- Umwandlung erleichtern:** Die unverhältnismäßig hohe Hürde für die Umwandlung von Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen muss gesenkt werden.

Wussten Sie schon?

- dass in NRW ein Drittel aller öffentlichen Grundschulen Bekenntnisschulen sind?
- dass diese Schulen zu 100% aus allgemeinen Steuermitteln bezahlt werden, aber nicht allen Kindern gleichermaßen offen stehen? Die Kirchen tragen keinen Cent zur Finanzierung bei.
- dass die Schüler/innen dem Bekenntnis angehören müssen und andere Kinder nur eine Chance haben, wenn ihre Eltern schriftlich erklären, dass sie mit der "Unterrichtung und Erziehung" im Bekenntnis einverstanden sind?
- dass das Schulgesetz zwar allen Kindern einen Anspruch auf Aufnahme in der wohnortnächsten Grundschule gibt, aber bekenntnisfremde Nachbarskinder von Bekenntnisschulen abgelehnt werden?
- dass es Bekenntnisgrundschulen gibt, an denen Bekenntniskinder eine Minderheit darstellen und dennoch alle Kinder zwingend im Bekenntnis unterrichtet und erzogen werden?
- dass jedes Jahr versucht wird, Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen umzuwandeln, dies aber häufig misslingt, obwohl sich eine deutliche Mehrheit der abstimmenden Eltern für eine Umwandlung ausspricht?
- dass Lehrer/innen und insbesondere Schulleiter/innen an Bekenntnisgrundschulen dem Schulbekenntnis angehören müssen?
- dass Schulleitungsstellen oft lange unbesetzt bleiben, weil qualifizierte Lehrer/innen bekenntnislos sind oder nicht das richtige Bekenntnis haben?
- dass 2012 in Köln drei Katholische Grundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen umgewandelt wurden - zwei davon, damit die Leitungspositionen besetzt werden konnten?
- dass Kinder an Bekenntnisgrundschulen nicht vom Religionsunterricht abgemeldet werden können, obwohl dieses Recht vom Grundgesetz ebenso wie vom Schulgesetz NRW ausdrücklich garantiert wird?
- dass es zwar seit Jahrzehnten jede Menge kritischer Bemerkungen aus allen politischen Lagern - auch von Repräsentanten der Kirchen - zu den ausgrenzenden Regelungen an Bekenntnisgrundschulen gibt, es im Landtag NRW aber tabu ist, die Privilegien dieser Schulen zu kritisieren und sich für eine zeitgemäße Regelung einzusetzen?
- dass Sie gegen all dies protestieren können, indem Sie unsere Online-Petition unter www.kurzebeinekurzewege.de/petition unterzeichnen?

